

Sie möchten ein Unternehmen gründen,
in Ihr Unternehmen investieren oder Ihre
Geschäftstätigkeit ausbauen?



Finanziert aus Mitteln der Europäischen Union.



Transformationsmanagement REACT-EU

Überblick

Holen Sie sich externes Know-How für innovative Vorhaben ins Unternehmen

Innovative Vorhaben scheitern oft an der fehlenden Expertise im eigenen Unternehmen.

Durch die Förderung der Beschäftigung von Transformationsmanagern/-innen REACT-EU unterstützen wir Sie bei der Einstellung und Beschäftigung hochqualifizierten Personals. Das können beispielsweise Hochschulabsolventen, Forscher oder Ingenieure sein.

So wollen wir die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Sachsen stärken.

Wer wird gefördert

Förderfähig sind:

- Die Personalausgaben für die Transformationsmanager/-innen REACT-EU
- eine Person pro Unternehmen
- KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Was wird gefördert

Gefördert wird

- die Einstellung sowie die Beschäftigung von Personen (Transformationsmanager/-innen REACT-EU) mit einer abgeschlossenen wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie in KMU mit der Aufgabe, im Unternehmen ein Projekt zur Unterstützung der Krisenbewältigung und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft durchzuführen

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Sachsen. Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die geförderte Person soll über einen wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studienabschluss verfügen oder in begründeten Ausnahmefällen bei anderweitigem akademischen Abschluss im besonderen Maße für das Vorhaben geeignet sein.
- Der Arbeitsplatz des geförderten Personals muss sich in Sachsen befinden.
- Das geförderte Personal darf kein anderes Personal ersetzen (Beschäftigung in einer neu geschaffenen Stelle).
- Das geförderte Personal muss zur Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich Forschung und Entwicklung mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt die zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie sowie zur grünen oder digitalen Unternehmenstransformation beitragen, eingestellt und beschäftigt werden.
- Die Beschäftigungsdauer soll mindestens 6 Monate betragen.
- Die Förderung der Beschäftigung kann maximal bis 31.12.2022 erfolgen.
- Das geförderte Personal darf in den letzten sechs Monaten von sich aus kein Beschäftigungsverhältnis in einem Unternehmen im Freistaat Sachsen beendet haben.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Förderung bei:

- Beschäftigungsverhältnissen mit Personen, die gleichzeitig Anteilseigner am Unternehmen sind bzw. bei denen ein Verwandter ersten Grades, Geschwister, ein Ehegatte oder Lebenspartner Anteilseigner ist und
- Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit weniger als 50 Prozent der betriebsüblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit.

Ausgeschlossen ist die Förderung bei:

[Unternehmen in Schwierigkeiten](#)

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Konditionen

Konditionen: nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung), Der Zuschuss wird in Form von personenbezogenen Personalkostenpauschalen je Einsatzmonat ausgereicht.

Beschäftigung von Transformationsmanager/-innen REACT-EU

Konditionen	Details
Höhe	<ul style="list-style-type: none">• Zuschuss von maximal 50 Prozent der Personalkosten für einen Zeitraum bis höchstens 31.12.2022• Förderfähig sind pro Beschäftigungsjahr Personalausgaben bis zu 60.000 Euro (Brutto) je geförderte Person bezogen auf eine Vollzeitstelle
Laufzeit	bis Dezember 2022
Rechtsanspruch	nein

Hinweis:

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) (De-minimis-Verordnung), in der jeweils geltenden Fassung.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich vor Beginn des Vorhabens (z. B. Abschluss eines Arbeitsvertrages) bei der SAB einzureichen.

Frist/Dauer

Mit dem zu finanzierenden Vorhaben darf erst nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Es wird empfohlen, insoweit den Erhalt der Eingangsbestätigung der SAB abzuwarten. Der Beginn geschieht bis zur Bestandskraft eines Zuwendungsbescheides jedoch auf eigenes Risiko. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung \(ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020\) vom 08. Dezember 2015](#)
- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der Richtlinie ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020 vom 12. Oktober 2021 \(PDF, 850 kB\)](#)

- [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

Kosten

Es fallen keine Kosten beziehungsweise Gebühren durch die SAB an.

Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Bestimmungen

- [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)

Antragstellung

- [Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [Transformationsmanagement \(REACT-EU\) Antrag - 63011R](#)
- [Negativerklärung für die Beschäftigung von Personal im Rahmen der ESF-Förderung - 63099](#)
- [KMU-Bewertung - 60314](#)
- [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)
- [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- [Transformationsmanagement \(REACT-EU\) Auszahlungsantrag Abrechnung - 63533R](#)
- [Transformationsmanagement \(EU-REACT\) Tätigkeitsnachweis Pauschale - 62084R](#)
- [ESF-REACT-Transformationsmanagement-Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme - 61022R](#)
- [ESF-REACT-Transformationsmanagement-Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme - 61023R](#)
- [ESF-React Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2R R](#)

- 67308R

KONTAKT

Servicecenter

0351 4910-4930

0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

bildung@sab.sachsen.de

